

## **Das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) der Brunnenschule**

Beratung und Förderung wird an der Kurt-Schumacher-Schule wie in allen allgemeinen Schulen gemeinsam mit den Förderschullehrkräften organisiert, verantwortet und gestaltet. In seinem Angebot richtet sich das regionale BFZ der Brunnenschule an Schülerinnen und Schüler mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Lernschwierigkeiten
- Sprachschwierigkeiten
- Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung

Im Rahmen der Kooperation ergeben sich für die BFZ-Lehrkräfte an der Kurt-Schumacher-Schule drei zentrale Tätigkeitsfelder:

- Beratung
- Förderung
- Schule (mit-) entwickeln

Beratung ist eine präventive Maßnahme und verbindlich vorgeschrieben, wenn bei einem Kind oder Jugendlichen der Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf besteht. In der Beratungstätigkeit werden alle Fördermaßnahmen ausgelotet, um die allgemeine Schule als Lernort für den betreffenden Schüler oder Schülerin zu erhalten und umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Beratung bei der Bestimmung des Entwicklungsstandes, der Lernausgangslage und der Gestaltung von Lernarrangements
- Beratung bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen
- Beratung bei der Fortschreibung des individuellen Lernplans
- Beratung bei der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel
- Beratung bei der Beantragung außerschulischer Hilfsmaßnahmen
- Beratung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Beratung bei der Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung
- Teilnahme an Klassenkonferenzen/Förderkonferenzen

Dabei sind ihre Beratungspartner:

- Eltern
- Lehrkräfte
- Schülerinnen und Schüler
- Vertreterinnen und Vertreter des schulpsychologischen Dienstes
- Vertreterinnen und Vertreter außerschulischer Institutionen

In Beratungsgesprächen werden Rahmenbedingungen analysiert und gemeinsam Fördermaßnahmen gesucht und vereinbart. Das Förderangebot umfasst Folgendes:

- Beobachtung der Schülerin / des Schülers im Klassenverband
- Lernstandsanalyse, durchgeführt in einer Einzelsituation oder in einer Kleingruppe
- U.U. Testverfahren (standardisiert und nichtstandardisiert)
- Hilfe bei der Erstellung eines individuellen Förderkonzepts / individuelle Förderplanung
- Unterstützung der Regelschullehrkräfte während des Unterrichts
- Team-Teaching
- Hilfe bei der Erstellung und / oder Bereitstellung von differenzierten Materialien
- Einzel- und Kleingruppenförderung

Durch vorbeugende Maßnahmen (VM) sollen die Schülerinnen und Schüler zum einen die Lernziele der allgemeinen Schule weiterhin verfolgen können. Zum anderen können Schülerinnen und Schüler auch durch schülerbezogene zusätzliche Unterstützung inklusiv beschult (IB) werden. Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler werden von Förderschullehrern stundenweise begleitet. Sie unterstützen die Regelschullehrkräfte in den Klassen bei der Förderung der Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Sollten Sie Fragen haben oder Beratung in Anspruch nehmen wollen, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Moritz Hess

[Hess@brbv.wtkedu.de](mailto:Hess@brbv.wtkedu.de)

Kristina Hübner

[Huebner@brbv.wtkedu.de](mailto:Huebner@brbv.wtkedu.de)

Kim Jeschke

[Jeschke@brbv.wtkedu.de](mailto:Jeschke@brbv.wtkedu.de)

Eva Ludwig

[Ludwig@brbv.wtkedu.de](mailto:Ludwig@brbv.wtkedu.de)



## Förderschwerpunkt Lernen (L)

Lernschwierigkeiten werden dann ersichtlich, wenn der Schüler/die Schülerin in einer altersgerechten Lerngruppe in einem vorgegebenen Zeitraum **nicht die Leistungen und Kompetenzen anrufen kann, die zu erwarten wären.**

In diesem Förderschwerpunkt werden die SuS unterrichtet, die den **berufsorientierten Abschluss anstreben**, aber trotz intensiver, langfristiger Förderung **die Anforderungen der allgemeinen Bildungsgänge nicht erfüllen können.**

## Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE)

Dieser Förderschwerpunkt umfasst SuS, die im Bereich des **sozialen Handelns und des emotionalen Erlebens** intensive sonderpädagogische Unterstützung benötigen, bspw. in der **Entwicklung von Kompetenzen** in den Bereichen der **Affektsteuerung**, der **Bindungsfähigkeit**, der **Fähigkeit zur sozialen Eingliederung**, der **schulischen Lern- und Arbeitsfähigkeit**, dem **Umgang mit angemessener Sprache** und der **eigenen Organisationsfähigkeit.**

## Förderschwerpunkt Sprache

Dieser Förderschwerpunkt umfasst SuS mit **Sprachbeeinträchtigungen**, die Bildungsangebote der allgemeinen Schule nur mit sprachheilpädagogischer Unterstützung nutzen können.

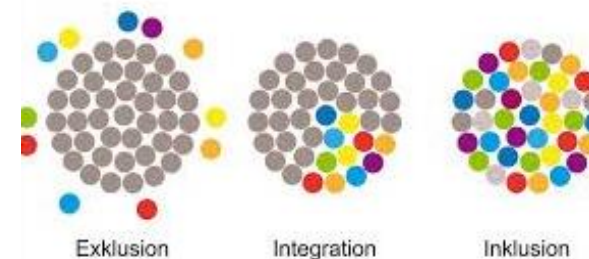
Sprachbeeinträchtigungen können im **phonetisch-phonologischen, semantisch-lexikalischen, syntaktischen-morphologischen sowie pragmatisch-kommunikativen Bereich** der Sprache vorliegen. Insbesondere der **Leselernprozess** und der **Schriftspracherwerb** sind besonders erschwert.

## Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE)

SuS mit einer **umfassenden, schweren und lang andauernden Lernbeeinträchtigung** werden in diesem Schwerpunkt unterrichtet. Diese Beeinträchtigungen können in den **Bereichen des Sozial-Emotionalen, des Kognitiven, des Kommunikativen, der Sinne und des Motorischen** auftreten. Ziel von Unterricht und Förderung ist hier die **aktive kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe sowie Selbstbestimmung** in Bezug auf soziale Bezüge und der Ausgestaltung des eigenen Lebens.

# Inklusion

## Begrifflichkeiten und Abläufe



Seit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist **Inklusion** aller Munde.

*Doch was genau ist Inklusion eigentlich?*

Übersetzt heißt Inklusion "Einschluss", also das Gegenteil von Ausgrenzung, und geht über Integration hinaus. Denn Integration schafft lediglich innerhalb bereits bestehender Strukturen einen Raum für benachteiligte Menschen. Durch Inklusion sollen gesellschaftliche Strukturen so gestaltet werden, dass sie allen Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten von Anfang an besser gerecht werden. Die Definition von Inklusion schließt also mit ein, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht benachteiligt werden dürfen.

## Vorbeugende Maßnahme (VM)

- Maßnahmen, die durchgeführt werden, um SuS zu unterstützen und einem möglichen Versagen der SuS vorzubeugen
- Solche Maßnahmen können sein:
  - Einsatz von differenzierten, individualisierten Arbeitsformen
  - Beratung der SuS und der Erziehungsberechtigten
  - Umsetzung von zusätzlichen Stütz- und Fördermaßnahmen
  - ggf. Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten und außerschulischen Unterstützungssystemen
  - ggf. Nachteilsausgleich

→ Diese Maßnahmen müssen ausgeschöpft sein, bevor ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt werden kann!

## Feststellung eines Förderbedarfs

### Wenn...

...alle Maßnahmen der individuellen Förderung nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der schulischen Situation der SuS führen...

### und/oder

...davon auszugehen ist, dass ohne die Erfüllung dieses Anspruchs die Schulleistungen im besuchten Bildungsgang gefährdet sind...

### und/oder

...das Arbeits- und Sozialverhalten erheblich gefährdet ist...

**...kann die Schulleitung in Absprache mit dem BFZ einen Förderausschuss einberufen.**

Auf Grundlage einer durch das BFZ angefertigten Stellungnahme tauschen sich alle Beteiligten intensiv über die schulische Situation der SuS aus. Während dieses Prozesses soll festgestellt werden, ob ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht. Auch werden Möglichkeiten der weiteren Förderung erörtert.

## Inklusive Beschulung (IB)

Sollte in Folge des Förderausschusses ein Förderbedarf festgestellt werden, wird der Schüler/die Schülerin anschließend inklusiv beschult.

Die individuelle Förderung ist hier stark vom jeweiligen Förderschwerpunkt des Schülers/der Schülerin abhängig und erfolgt in der Regel in Kooperation mit den Lehrkräften des BFZs.

Die Förderung durch das BFZ kann sowohl im Klassenverband als auch in Einzel-/Kleingruppen erfolgen und wird auf die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin abgestimmt. Wichtig ist hier die Zusammenarbeit mit den unterrichtenden Lehrkräften sowie den Erziehungsberechtigten.